



Infoblatt Freiwilligendienst

In einem Freiwilligendienst engagiert man sich für andere und macht dabei erste Berufserfahrungen. Hier erfährt man, welche Vorteile der Dienst hat, welche Freiwilligentätigkeit man leisten kann, wie es mit der Bezahlung aussieht und wie man sich bewirbt.

Etwas für andere tun

Ob Feuerwehren, Sportvereine oder Umwelt- und Naturschutz: Viele dieser Bereiche funktionieren, weil sich Menschen ehrenamtlich einsetzen. Wenn man die Zeit bis zum Ausbildungs- oder Studienbeginn sinnvoll überbrücken möchte, kann man in diesen oder weiteren Einrichtungen, Projekten oder Organisationen einen Freiwilligendienst leisten. Dabei ist man den Fachkräften behilflich: Freiwillige in der Altenpflege helfen älteren Menschen beispielsweise beim Essen und Trinken oder bei der Körperpflege.

Eine Betreuerin oder ein Betreuer unterstützt bei der Einarbeitung in den Bereich und hilft bei Problemen. An Seminartagen setzt man sich mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit kulturellen, politischen und sozialen Themen auseinander.

Persönlich weiter entwickeln

Der Freiwilligendienst bringt einen auch selbst weiter: Man findet beispielsweise mehr über seine Stärken heraus, sammelt praktische Erfahrungen oder verbessert seine Sprachkenntnisse.

Vorteile bei anschließendem Studium

Falls man studieren möchte, lohnt es sich, wenn man vor dem Dienst nach einem Studienplatz sucht. Der Platz an der Hochschule bleibt erhalten. Bei bestimmten Studiengängen erkennt die Hochschule den Dienst als Vorpraktikum an oder rechnet ihn als Wartezeit an. Bitte hierzu bei der eigenen Hochschule nachfragen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) bis 27 Jahre

Im FSJ und FÖJ kann man anderen helfen, zum Beispiel

- in der Kinder- und Jugendarbeit
- in der Gesundheits- und Altenpflege
- in einem Sportverein
- in einer kulturellen Einrichtung oder Schule
- in Umwelt- und Naturschutz-Verbänden
- in der Landschafts- und Denkmalpflege

Voraussetzungen

Wenn man an einem FSJ oder FÖJ teilnehmen möchte, muss man jünger als 27 Jahre sein und die Schulpflicht erfüllt haben. Je nach Bundesland beträgt diese 9 oder 10 Schuljahre.

Dauer

Ein FSJ oder FÖJ dauert in der Regel 12 Monate, mindestens jedoch 6 und höchstens 18 Monate in Vollzeit. In Ausnahmefällen können FSJ und FÖJ auf bis zu 24 Monate verlängert werden.

Weitere Informationen zu diesen Freiwilligendiensten findet man beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) oder auf www.pro-fsj.de oder www.fsj-hessen.de

Mit dem Freiwilligendienst ins Ausland

Man kann das FSJ und das FÖJ auch in anderen Ländern absolvieren. Informationen zu Organisationen oder Verbänden, die ein FSJ oder FÖJ im Ausland anbieten, findet man in unserem Zusatzblatt oder auf <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/freiwilligendienst>



Weitere Freiwilligendienste, die man nur im Ausland leisten kann, sind:

- Kulturweit
- Weltwärts
- Europäischer Freiwilligendienst (EFD)
- Europäisches Solidaritätskorps
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
- Friedensdienste und kirchliche Dienste im Ausland

Wenn man nur einen Teil des Freiwilligendienstes im Ausland leisten möchte, kommt vielleicht der kombinierte Jugendfreiwilligendienst infrage. Einen Teil davon absolviert man im Ausland, den anderen in Deutschland.

Bundesfreiwilligendienst (BFD) (altersunabhängig)

Wenn man sich für andere freiwillig engagieren möchte, kann man auch einen BFD absolvieren. Dabei ist man in ähnlichen Einsatzbereichen tätig, wie im FSJ oder FÖJ. Allerdings spielt beim BFD das Alter keine Rolle und man kann den Dienst mehrmals leisten.

Voraussetzungen

Für den BFD muss die Schulpflicht erfüllt sein, ansonsten gibt es keine Altersbegrenzung.

Dauer

In der Regel dauert der BFD 12 Monate. Man kann ihn auch auf 6 Monate verkürzen oder auf 18 Monate verlängern – maximal sind 24 Monate möglich.

Weitere Informationen findet man auf der Seite <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/>

Bezahlung im Freiwilligendienst

Bei vielen Freiwilligendiensten wie dem FSJ, FÖJ oder BFD erhält man einen Freiwilligenausweis, mit dem es bestimmte Vergünstigungen gibt. Daneben gibt es für diese Freiwilligendienste ein Taschengeld. Beim BFD beträgt es beispielsweise höchstens 414 Euro in 2020. Gegebenenfalls kommen weitere Geld- oder Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung oder Arbeitsbekleidung hinzu. Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung werden übernommen. Zudem haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld (Altersgrenze).

Stellensuche und Bewerbung beim Freiwilligendienst

Man bewirbt sich für das FSJ oder FÖJ in der Regel bei einem sogenannten Träger. Das sind zum Beispiel gemeinnützige Organisationen und Verbände wie Caritas, Diakonisches Werk oder Arbeiterwohlfahrt. Eine Übersicht findet man als PDF-Dokument online beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder auf www.pro-fsj.de oder www.fsj-hessen.de

Die Träger sind für die sogenannten Einsatzstellen in ihrem Bereich verantwortlich, an denen man seinen Dienst leistet. Einsatzstellen sind beispielsweise Sportvereine, Museen, Alten- und Pflegeheime oder Kindertagesstätten. Auf den Internetseiten der Anbieter kann man in der Regel nach freien Plätzen suchen.

Wenn man sich für den BFD bewerben möchte, sucht man sich zunächst eine Einsatzstelle. Diese findet man beispielsweise über die Einsatzstellensuche auf www.bundesfreiwilligendienst.de

Auch in der Jobsuche findet man Angebote, indem man zum Beispiel „Freiwilligendienst“, „Bundesfreiwilligendienst“ oder „Freiwilliges Soziales Jahr“ eingibt.

Bewerbungsunterlagen und Fristen

Informieren kann man sich direkt bei dem jeweiligen Träger, um zu erfahren, welche Unterlagen man abgeben muss. Meistens reicht man einen Lebenslauf ein und begründet in einem Anschreiben, warum man einen Freiwilligendienst leisten möchte. Die Bewerbungsfristen unterscheiden sich je nach Träger. Bitte genügend Zeit einplanen und am besten ein Jahr vor Beginn bewerben.